8640.3; 6321.13; 6312.5200; 0242.21 22.11.2019

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**
am 09.12.2019 öffentlich
TOP 3. DSNR.: BA 232/2019

Wärmeleitungsbau 2020
Erneuerung Ahornweg

Anlage/n:

Sachbericht:

Die FWW beabsichtigt im nächsten Jahr die geplanten Wohnanlagen im Bereich des Ahornweges mit Fernwärme zu versorgen.
Der Zustand des Ahornweges ist relativ schlecht. Die Kanäle bestehen aus sogenannten Spitzmuffenrohren, die Anfang der 1960-iger Jahre, ohne entsprechende Kanaldichtungen, hergestellt wurden. Die Wasserleitung ist mit einem Alter von ca. 60 Jahren ebenfalls erneuerungsbedürftig.
Die Straßenbreite beträgt ca. 5 m. Eine Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung nach dem Wärmeleitungsbau wird aufgrund der beengten Verhältnisse als schwierig und kostenintensiv betrachtet.

Mit dem Einbau der Wärmeleitung sollten deshalb die städtischen Leitungen und die Straße abschließend ebenfalls erneuert werden.

Für die Ausführung müssen Zeitfenster für den Bauablauf definiert und entsprechende Planungen erstellt werden.
In den nächstjährigen Haushaltsentwurf wurden entsprechende Kostenansätze berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ahornweg soll in Zusammenhang mit dem Wärmeleitungsbau erneuert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für Straßen-, Kanal-, Wasserleitungsplanung und Ingenieurleistungen für die Umsetzung der Baumaßnahme einzuholen.

Hermann Rittler
Dipl. Ing (FH)

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche
☐ Fachbereich 1 ☐ Fachbereich 2 ☐ Fachbereich 3 ☒ Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind
☐ keine Haushaltsmittel erforderlich
☒ Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)
☒ und unter der Haushaltsstelle 63009500, 70009510, 81509500 eingestellt ☐ und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP´s:
☐ Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).
☐ Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.